



## Hygienevorschriften Burgau-Gymnasium

1. Das Betreten des Gebäudes ist nur gestattet nach **vorheriger Handdesinfektion mit Seife oder Desinfektionsmittel**.
2. Die Desinfektionsspender werden nur bei Bedarf und in Ausnahmefällen benutzt. (Seife ist grundsätzlich vorzuziehen.)
3. Die angezeigten und angesagten Laufwege und Mobilitätsangaben sind unbedingt einzuhalten, ebenso die Absperrungen.
4. **Das Abstandsgebot 1,5 – 2m hat oberste Priorität.** Zusätzlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erwünscht. Beides hat elementare Bedeutung:
  - a) Das verpflichtende Abstandsgebot
  - b) Die erwünschte Mund-Nasen-Bedeckung (auch durch Schal oder Halstuch möglich)
5. Benutzte Gegenstände dürfen nicht ausgetauscht bzw. weitergegeben werden. Einmalhandschuhe sind wegen der Gefahr der Virenübertragung verboten.
6. **Die SuS benutzen grundsätzlich nur die sanierten und neuinstallierten Außentoiletten mit kontaktlosem Wasserhahn, Einmalhandtüchern und speziellem Mülleimer (blau). Maximale Benutzerfrequenz: 3 Personen je Jungen- und Mädchen-Anlage.**
7. Die durchnummerierten Klassensitzplätze sind einzuhalten.
8. Die Abstandsvorschrift gilt selbstverständlich auch für den Schulhof und die Bushaltestelle.

